

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 32 "Märkische Straße" in Schwerte (Ruhr) nach § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

1) Allgemeines:

Zur Schaffung von Baugrundstücken für Wohnungsbau sollen die Grundstücke entlang der Märkischen Straße erschlossen werden. Das nach Süden leicht abfallende Gelände erfordert zwischen Märkische Straße und der Bahnlinie Schwerte - Arnsberg die Anlegung einer weiteren Straße um das Gelände erschließen und entwässern zu können.

Die Flächen entlang der Eisenbahnlinie sollen als Mischgebiet ausgewiesen werden, um hier nicht störende Handwerksbetriebe anzusiedeln zu können.

Zur Erzielung einer geordneten Bebauung soll daher ein Bebauungsplan nach § 30 BBauG. aufgestellt werden. Es ist geplant, zwei bis max. fünfgeschossige Gebäude errichten zu lassen.

Die Abwässerung des Gebietes wird über Kläranlage zugeführt. Sofern durch die zusätzliche Bebauung im Bereich der Märkischen Straße der Verkehrsablauf auf der Hörder Straße beeinträchtigt wird, soll durch geeignete Verkehrsbeschränkungen der Verkehr über den Kirschbaumweg geleitet werden. Um Linksabbiegevorgänge von der B 236 in die Märkische Straße zu vermeiden, wird dann auf der Bundesstraße zwischen den beiden Brücken ein durchgehender Trennstrich markiert.

2) Bodenordnung:

Die erforderlichen Maßnahmen beschränken sich auf Fortschreibungsmessungen (Ausparzellierung der Verkehrsflächen und Grundstücksteilungen), die ohne Umlegungsverfahren durchführbar sind.

3) Kosten:

Die der Stadt Schwerte für die Verwirklichung des Planes vom 10.1.1967 voraussichtlich entstehenden Kosten werden wie folgt geschätzt:

		Gesamtkosten:	Anteil der Stadt:
400 m Bürgersteig Märkische Str.	ca. 53,-- =	21.200,--	ca. 2.120,--
105 " Fussweg verl. Wittekindstr.	ca. 75,-- =	7.875,--	" 787,--
310 " Kleine Märkische Str.	ca. 277,-- =	85.870,--	" 8.587,--
120 " Kirschbaumweg	ca. 302,-- =	36.240,--	" 3.624,--
75 " Fussweg zw. Kirschbaumweg u. kl. Märkische Str.	ca. 75,-- =	5.625,--	" 562,--
610 " Straßenbeleuchtung	ca. 30,-- =	18.300,--	" 1.830,--
490 " Kanäle im Mischsystem	ca. 220,-- =	107.800,--	" * 7.350,--
(Anteil Schmutzwasserkanal	ca. 70,--)	-,-	34.300,--
* = 10 % vom Anteil eines Regenwasserkanals		282.910,--	59.160,--
		=====	=====

4) Baubeginn:

Mit der Erstellung der Neubauten darf erst begonnen werden, wenn die Erschließung gesichert ist.

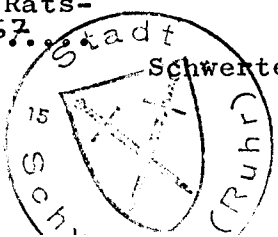
Schwerte, den 10. Mai 1967

P. P. P.
.....
Stadtoberbaurat

Diese Begründung hat nach § 2 (6) BBauG. v. 23.6.1960 (BGBI. I.S. 341) in der Zeit vom ... 28. März 1967 bis ... 28. April 1967 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Diese Begründung hat in der Ratsversammlung am ... 23. 10. 1967 ... vorgelegen.

M. M. M.
.....
Bürgermeister



Schwerte, den ... 10. Mai 1967
K. K. K.
.....
Stadtarchitekt